

AUSBILDUNGSRICHTLINIE SUCHHUNDE IM ÖRK

beschlossen in der Landesrettungskommandantentagung

am 05.04.2018 in Linz



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINLEITUNG	2
2.	GRUNDAUSBILDUNG	2
2.1.	Ausbildung des Suchhundes	2
2.2.	Ausbildung des Suchhundeführers	2
3.	AUSBILDUNG FÜR DEN SUCHEINSATZ.....	3
3.1.	Ausbildung des Suchhundes	3
3.1.	Ausbildung des Suchhundeführers	3
4.	EINSATZTESTS	4
4.1.	Einsatztest Fläche	4
4.2.	Einsatztest Lawine	4
4.3.	Einsatztest Mantrailing.....	4
4.4.	Einsatztest Trümmer.....	4
4.5.	Auslandseinsatzüberprüfung.....	4
4.6.	Anerkennung von Ausbildungen und Prüfungen.....	4
4.7.	Erhalt der Einsatzfähigkeit.....	4
4.8.	Trainings und Übungen	4
5.	SUCHHUNDETRAINER UND BEURTEILER	5
5.1.	Suchhundetrainer	5
5.2.	Beurteiler.....	5
5.3	BEURTEILUNGSSCHEMA	6
6.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6

IMPRESSUM: Österreichisches Rotes Kreuz, Generalsekretariat, Einsatz und Gesundheit, nationale Katastrophenhilfe, Wiedner Hauptstraße 32, 1041 Wien, ZVR-Zahl: 432857691, E-Mail: nkat@roteskreuz.at, www.roteskreuz.at, vorschriften.roteskreuz.at; Redaktion: Thomas Seltsam, Ursula Fraisl; 01. Auflage Oktober 2018

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe (Mitarbeiter, Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter/in) oder die Schreibweise mit Gender-Gap (Mitarbeiter_in) verzichtet und die männliche Nominalform angeführt. Gemeint und angesprochen sind aber alle Geschlechter, sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten.

1. EINLEITUNG

Um einen hohen Qualitätsstandard im Suchhundewesen zu gewährleisten, bekennt sich das Österreichische Rote Kreuz zu einer einheitlichen, strukturierten Ausbildung, die auf die Einsatztauglichkeit der Suchhundeteams ausgerichtet ist. Die Ausbildung der Suchhunde erfolgt tierschutzkonform, mit gewaltfreien und für den Hund positiven Methoden.

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Suchhundestaffel sind in der Rahmenvorschrift Suchhunde im ÖRK geregelt.

In der vorliegenden Ausbildungsrichtlinie sind die Mindeststandards für die einzelnen Ausbildungsschritte und notwendigen Prüfungen angeführt. Es wird auf Prüfungsordnungen referenziert, die von externen Organisationen (ÖKV, IRO, FCI, ÖHU oder gleichwertig) stammen bzw. ÖRK-intern geregelt werden. Diese finden immer in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung.

Verschärfende Auflagen durch den jeweiligen Landesverband sind möglich, eine Unterschreitung der Richtlinie ist aus Gründen der Qualitätssicherung nicht zulässig.

Weiters regelt diese Richtlinie, welche Voraussetzungen für den Einsatz als Trainer und als Beurteiler im ÖRK gelten.

Alle Vorgaben dieser Vorschrift treten mit Beschluss der Landesrettungskommandanten in Kraft. Für die Erfüllung der angegebenen Kriterien ist eine Übergangsfrist bis 31.12.2020 vorgesehen.

2. GRUNDAUSBILDUNG

2.1. AUSBILDUNG DES SUCHHUNDES

Voraussetzung für alle weiteren Ausbildungen/Prüfungen ist die Ablegung der Begleithundeprüfung mit Verkehrstest nach der ÖPO (Österreichische Prüfungsordnung) oder IPO (Internationale Prüfungsordnung), die durch einen Leistungsrichter abgenommen wird.

Die Prüfungsgebühr für alle, im Auftrag des Roten Kreuzes absolvierten und bestandenen Prüfungen trägt der ÖRK-Landesverband, in dem der Suchhundeführer Mitglied ist.

2.2. AUSBILDUNG DES SUCHHUNDEFÜHRERS

Spätestens 12 Monate nach Beitritt ist der Nachweis über den 16-stündigen Erste-Hilfe-Grundkurs vorzulegen (nicht älter als zwei Jahre). Alle Suchhundeführer haben im Abstand von zwei Jahren einen Erste-Hilfe-Auffrischkurs im Ausmaß von mindestens vier UE zu besuchen.

Innerhalb von 24 Monaten ist der Besuch des Seminars „Das Rote Kreuz“ (mind. 4 Stunden) nachzuweisen.

Während der Arbeit in der Suchhundestaffel und der Grundausbildung müssen dem Suchhundeführer kynologisches Grundwissen (Grundlagen zu Ausbildung, Haltung, Suchtechnik des Hundes und Erste-Hilfe-Maßnahmen am Hund) vermittelt werden.

3. AUSBILDUNG FÜR DEN SUCHEINSATZ

Die Suchhundeteams im ÖRK können in den Sparten Flächen-, Trümmer- oder Lawinensuche, bzw. Mantrailing ausgebildet werden. Die Einsatztauglichkeit wird mit einem Einsatztest in der jeweiligen Kategorie ermittelt.

3.1. AUSBILDUNG DES SUCHHUNDES

Um als Suchhund für den Inlandseinsatz (für Fläche und Lawine) zugelassen zu werden, sind mindestens folgende Ausbildungen/Prüfungen vorzuweisen:

- ÖPO oder IPO RH FL/L A und
- positiv absolvierter Einsatztest in der jeweiligen Kategorie

Um als Suchhund für den Trümmereinsatz zugelassen zu werden sind mindestens folgende Ausbildungen/Prüfungen vorzuweisen:

- ÖPO oder IPO RH T A und B, sowie
- positiv absolvierter Mission Readiness Test (MRT) lt. IRO Standard

3.2. AUSBILDUNG DES SUCHHUNDEFÜHRERS

Einsatzspezifische Grundausbildung

Um einen Sucheinsatz erfolgreich durchführen zu können, muss der Suchhundeführer parallel zur Ausbildung des Suchhundes in folgenden Themen ausgebildet werden:

- Sicherheit im Einsatz
- Kartenkunde, Orientierung im Gelände, GPS Training
- Organisation und Strukturen im Einsatz/Zusammenarbeit mit anderen Einheiten/Organisationen
- Kommunikation im Einsatz, Funkschulung
- Suchtechnik
- Einsatztaktik und Lagebeurteilung
- Erste Hilfe am Hund

Für den Einsatz im alpinen Gelände bzw. in der Lawinensuche erfolgt eine Alpinausbildung nach den Standards des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

Führungskräfteausbildung

Als Kommandanten können nur Suchhundeführer eingesetzt werden, die folgende Ausbildungen absolviert haben:

- als Landeskoordinator Suchhunde: ÖRK Führungskräfteausbildung mindestens Ebene 2 (FK 2)
- Leiter Suchhunde mindestens Ebene 2 (FK 2)
- als Staffellokommandant: ÖRK Führungskräfteausbildung mindestens Ebene 1 (FK 1)

Auslandseinsätze

Suchhundeführer haben für die Zulassung zu Auslandseinsätzen den BCI des ÖRK nachzuweisen, davon ausgenommen sind grenzüberschreitende-Einsätze in an Österreich angrenzenden Staaten.

4. EINSATZTESTS

4.1. EINSATZTEST FLÄCHE

Für den Einsatztest Fläche wird der ÖRK Flächeneinsatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

4.2. EINSATZTEST LAWINE

Für den Einsatztest Lawine wird der ÖRK Lawineneinsatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

4.3. EINSATZTEST MANTRAILING

Für den Einsatztest Mantrailing wird der ÖRK Mantrailingesatztest in der geltenden Fassung herangezogen.

4.4. EINSATZTEST TRÜMMER

Standard IRO - Trümmer A und B sowie MRT

4.5. AUSLANDSEINSATZÜBERPRÜFUNG

MRT – Standard IRO

4.6. ANERKENNUNG VON AUSBILDUNGEN UND PRÜFUNGEN

Ausbildungen und Prüfungen, die bei externen Organisationen absolviert wurden, werden bei Vorlage eines Zeugnisses anerkannt, wenn sie den jeweiligen Prüfungsstufen und dem Schwierigkeitsgrad der vorgeschriebenen Ausbildung für Suchhunde des ÖRK entsprechen. Die Anerkennung der jeweiligen Ausbildung erfolgt durch den Landesverband.

4.7. ERHALT DER EINSATZFÄHIGKEIT

Die laufende Beschäftigung und das Training mit dem Suchhund sind Voraussetzung dafür, dass das Erlernte gefestigt wird und im Falle eines Sucheinsatzes eingesetzt werden kann. Der jeweilige LV kann für den Erhalt der Einsatzfähigkeit Mindeststandards (Trainingsstunden, Übungsteilnahmen, .../Jahr) festlegen. Ebenso ist festzulegen, ob und wie eine Beurlaubung eines Staffelmittgliedes möglich ist.

4.8. EINSÄTZE, TRAININGS UND ÜBUNGEN

Bei Übungen und Einsätzen im Ausland ist rechtzeitig vor Beginn (mindestens zwei Wochen bei Trainings und Übungen, so rasch als möglich bei Einsätzen) das Bundesrettungskommando, vertreten durch den desk für nationale Katastrophenhilfe, durch den jeweiligen Landesverband in Kenntnis zu setzen. Ein formloses E-Mail mit Angabe der Kräfte, dem Einsatz- oder Übungsort, dem –datum sowie Namen und Sozialversicherungsnummer inklusive Geburtsdatum der Hundeführer an nkat@roteskreuz.at ist dafür ausreichend. Durch die formale Freigabe des Bundesrettungskommandanten wird die offizielle Entsendung gegenüber der AUVA dokumentiert.

5. SUCHHUNDETRAINER UND BEURTEILER

5.1. SUCHHUNDETRAINER

Trainer für Suchhunde im ÖRK haben folgende Ausbildungen vorzuweisen:

Der Trainer muss in der jeweiligen Sparte eine Ausbildung bei einer anerkannten Verbandskörperschaft, die der FCI, der IRO, der ÖHU oder dem ÖKV angehört, absolviert haben oder eine gleichwertige Ausbildung vorweisen. Die Trainer sind verpflichtet, sich gemäß den Richtlinien der Verbandskörperschaften fort- und weiterzubilden. Absolvierte Aus- und Weiterbildungen sind dem jeweiligen Landekoordinator zu melden.

Es wird empfohlen, dass in jeder Staffel mindestens ein Trainer mit einer rettungshundespezifischen Ausbildung für das Training verantwortlich ist. Bis zum Jahr 2020 ist in jeder Staffel ein Trainer verpflichtend auszubilden. Als Übergangslösung können bis 2020 auch Kursleiter, in Absprache mit dem Landekoordinator, in den Staffeln tätig sein.

5.2. BEURTEILER

Ein Beurteilerteam besteht aus zwei Beurteilern. Mindestens ein Beurteiler soll extern (aus einem anderen Landesverband oder einer anderen Einsatzorganisation) sein. Bevorzugt sollen Beurteiler eingesetzt werden, die über eine Trainerausbildung in der jeweiligen Sparte verfügen.

Alle Beurteiler müssen auf das im ÖRK verwendete Beurteilungsschema eingeschult sein. Diese Einschulung wird durch das ÖRK GS durchgeführt.

ÖRK Beurteiler Fläche, Lawine, Mantrailer

Suchhundeführer, die als Beurteiler bei Einsatztests für den nationalen Einsatz im ÖRK eingesetzt werden, haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Suchhunden
- Nachweis eines positiv bestandenen Einsatztests in der jeweiligen Sparte mit mindestens einem eigenen Hund
- Einsatzkenntnisse in der RH Arbeit
- Einschulung auf das Beurteilungsschema Cockpit
- Praxiseinschulung durch das ÖRK GS (Bundeskoordinator)

ÖRK Beurteiler Trümmer

Suchhundeführer, die als Beurteiler für den MRT eingesetzt werden, haben mindestens folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Suchhunden
- Nachweis eines positiv bestandenen IRO MRT mit mindestens einem eigenen Hund
- Einschulung auf das Beurteilungsschema Cockpit

5.3 BEURTEILUNGSSCHEMA

Sämtliche Beurteilungen der Einsatztests Fläche, Lawine und Trümmer werden nach dem Beurteilungsschema Cockpit bewertet.

Für die Beurteilung sind die standardisierten Beurteilungsblätter (als Teil des Einsatztests) zu verwenden.

6. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BCI	Basic Course for international Deployments
FCI	Federation cynology international
FK 1/2/3	ÖRK Führungskräfteausbildung Ebene 1/2/3
FL	Fläche
IPO	Internationale Prüfungsordnung
IRO	Internationale Rettungshundeorganisation
L	Lawine
LV	Landesverband
MRT	Mission Readiness Test
ÖHU	Österreichische Hundesportunion
ÖKV	Österreichischer Kynologenverband
ÖPO	Österreichische Prüfungsordnung
ÖRK	Österreichisches Rotes Kreuz
RH	Rettungshund / ÖRK Suchhund
RKE	Rotkreuz-Einheiten
T	Trümmer